
6673/J XXVII. GP

Eingelangt am 19.05.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **Arbeitsinspektoratsüberprüfung bei Scheinfirmen im Bundesland
Steiermark**

Auf der Homepage des Finanzministeriums wird eine Liste der ab 01. Jänner 2016 rechtskräftig per Bescheid festgestellten Scheinunternehmen aufgeführt. Insgesamt umfasst diese Tabelle mit Stand 17. Mai 2021, 460 Einträge.

„Gemäß § 8 des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes (SBBG) ist das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet eine Liste der rechtskräftig festgestellten Scheinunternehmen im Internet zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung auf der BMF-Homepage dient als Informationsquelle für Unternehmen und soll diese vor möglichen Haftungen für Entgelte im Sinne des § 9 SBBG schützen. Nach § 9 SBBG haftet die/der Auftrag gebende Unternehmer/in ab der rechtskräftigen Feststellung des Scheinunternehmens zusätzlich zum Scheinunternehmen als Bürgin/Bürge und Zahler/in nach § 1357 ABGB, wenn sie/er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung wusste oder wissen musste, dass es sich beim Auftrag nehmenden Unternehmen um ein Scheinunternehmen nach § 8 SBBG handelt. Das Auftrag gebende Unternehmen haftet diesfalls für Ansprüche auf das gesetzliche, durch Verordnung festgelegte oder kollektivvertragliche Entgelt für Arbeitsleistungen im Rahmen der Beauftragung der beim Scheinunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/innen.“¹

Nachfolgend werden die Scheinfirmen allein aus dem Bundesland Steiermark aufgeführt:

Name	Anschrift	Firmenbuch-Nr.	UID-Nr.
BC Wohnbau GmbH	8010 Graz, Schönaugasse 102a	505584g	ATU74153818
BALINT Andrei	8020 Graz, Kalvarienbergstraße 30/4		
Solidum GmbH	8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6	432505m	ATU69757426
Seki-Kon GmbH	8041 Graz, Ziehrerstraße 73	506242z	ATU74175279

¹ <https://service.bmf.gv.at/service/allg/lisu/>

POP Daniela	8042 Graz, Maggstraße 25		ATU71131526
Buta Mark Construct s.r.l.	8045 Graz, Lindengasse 6/6		
DEMIAN Viorel	8045 Graz, Papierfabrikgasse 3/1		
Admir Hrstic Baugesellschaft m.b.H.	8045 Graz, Ziegelstraße 33c	514484w	ATU74575989
ROOK BAU GmbH	8051 Graz, Wienerstraße 203/19	480206k	ATU72684525
ABGM GmbH	8055 Graz, Brauquartier 21	480650p	ATU72811479
BUZEA Emilia-Claudia	8055 Graz, Lagergasse 349/1		ATU67635106
BMH Bau GmbH	8055 Graz, Puchstraße 133	495071x	ATU73460514
NI Fassadenbau GmbH	8055 Seiersberg, Otto Baumgartenstraße 7	032273k	ATU21301302
KISS Laszlo	8181 Sankt Ruprecht an der Raab, Untere Hauptstraße 116/17		ATU69701619
RESORT GROUP s.r.o.	83103 Bratislava, Skultetyho 18		
Elenel s.r.o.	83103 Bratislava, Slowakei, Sliezka 9		
ABC-OPTIMA GmbH	8731 Gaal, Bischoffeld 61	469902h	ATU72156267
RKP Baumanagement GmbH	8731 Gaal, Bischoffeld 61	454612y	

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit folgende

ANFRAGE

1. Wurden die oben gelisteten Scheinfirmen aus dem Bundesland Steiermark zu irgendeinem Zeitpunkt durch das Arbeitsinspektorat überprüft?
2. Wenn ja, wann, und auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?
4. Welche rechtlichen Konsequenzen hatte diese Überprüfung?
5. Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der gewerberechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirmen aus dem Bundesland Steiermark?
6. Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der handelsrechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirmen aus dem Bundesland Steiermark?
7. Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der Eigentümer der jeweiligen Scheinfirmen aus dem Bundesland Steiermark?